

Bürgeraktion gegen Fluglärm Verkehrslandeplatz Weiden-Latsch

Rettungshubschrauber Christoph 80 ausgenommen
(Betreiber: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG)

Situation der Anwohner



Überblick Verkehrslandeplatz Weiden/Latsch



- Betreiber: Stadt Weiden
- Eröffnung 1964 auf dem ehemaligen Exerziergelände der Bundeswehr (letzte formelle Flugplatzüberprüfung am 11.07.2013)
- Zugelassen im Sichtflug für Motorflugzeuge (2 t), Motorsegler, Ultraleichtflieger und Hubschrauber, Landebahn 570 x 10,5 Meter Beton
- Öffentlicher Verkehrslandeplatz mit ganzjähriger Betriebspflicht von Dienstag bis Sonntag von 9 Uhr bis 18 Uhr (Okt./Feb. bis 17 Uhr und Nov. - Jan. bis 16 Uhr) – hauptamtlicher Flugleiter
- Außerhalb der Betriebszeiten gilt PPR-Regelung: (Prior Permission Required)
Vorherige Genehmigung erforderlich – ehrenamtliche Flugleiter (jede Person mit Sprechfunkzeugnis BZF 2 – Kosten 220 € – kann dies übernehmen)

Unsere Themen



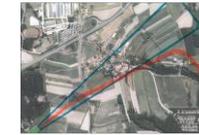
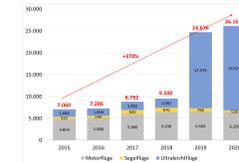
1. Lärm/Umwelt
2. Sicherheit der Anwohner
3. Finanzen

1. Lärm/Umwelt



Gesundheitsgefährdung für Anwohner

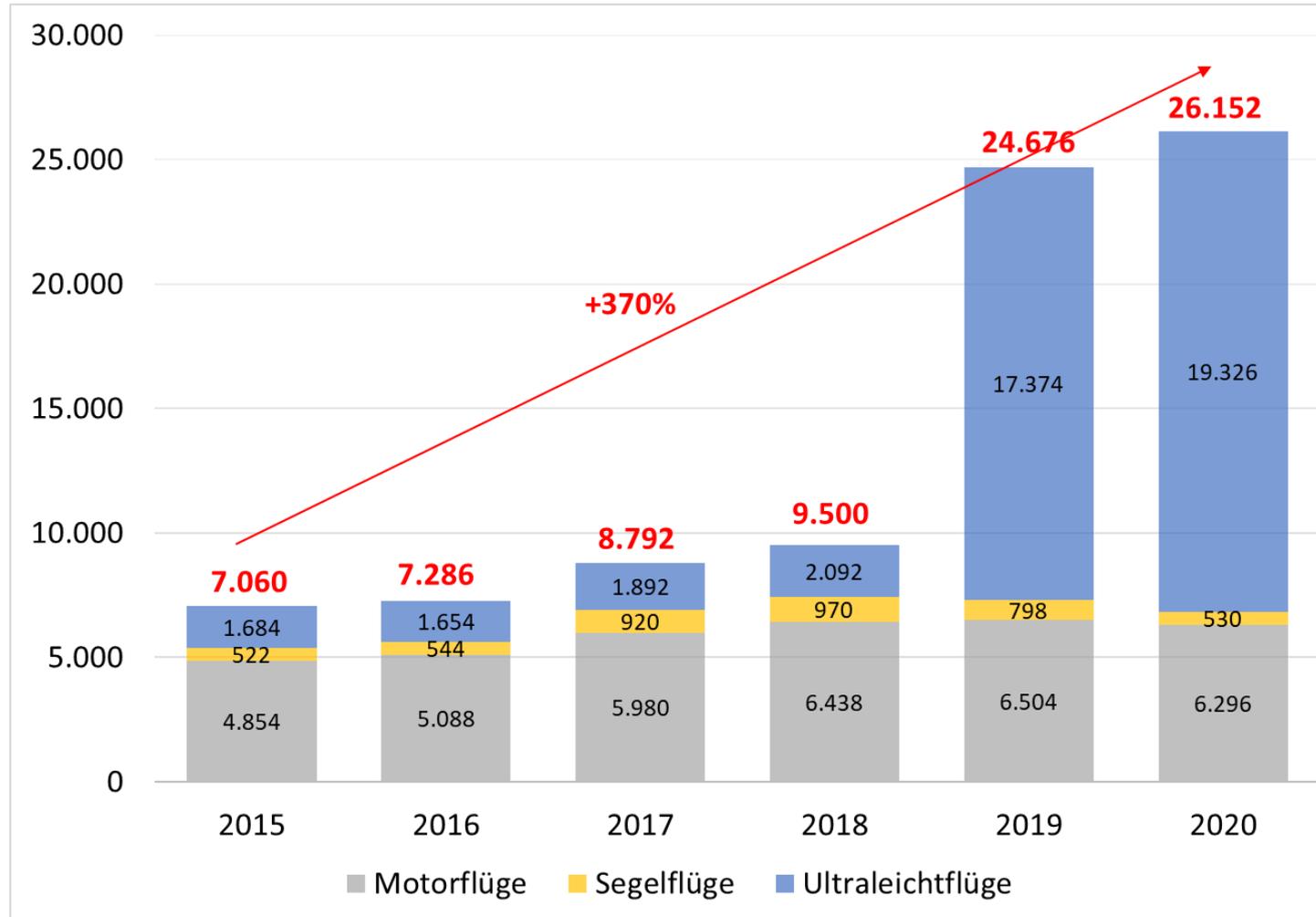
- Lärm macht krank
- 26.000 Flugbewegungen für angrenzende Wohngebiete zu viel
- 7 Tage die Woche Flugbetrieb ohne Einschränkungen von Sonnenaufgang bis Ende Dämmerung
- Betrieb hauptsächlich bei schönem Wetter abends und an Wochenenden/Feiertagen



Umweltbelastung

- Erhöht den CO₂ Ausstoß
- Klimaschädliches, öffentlich gefördertes Hobby

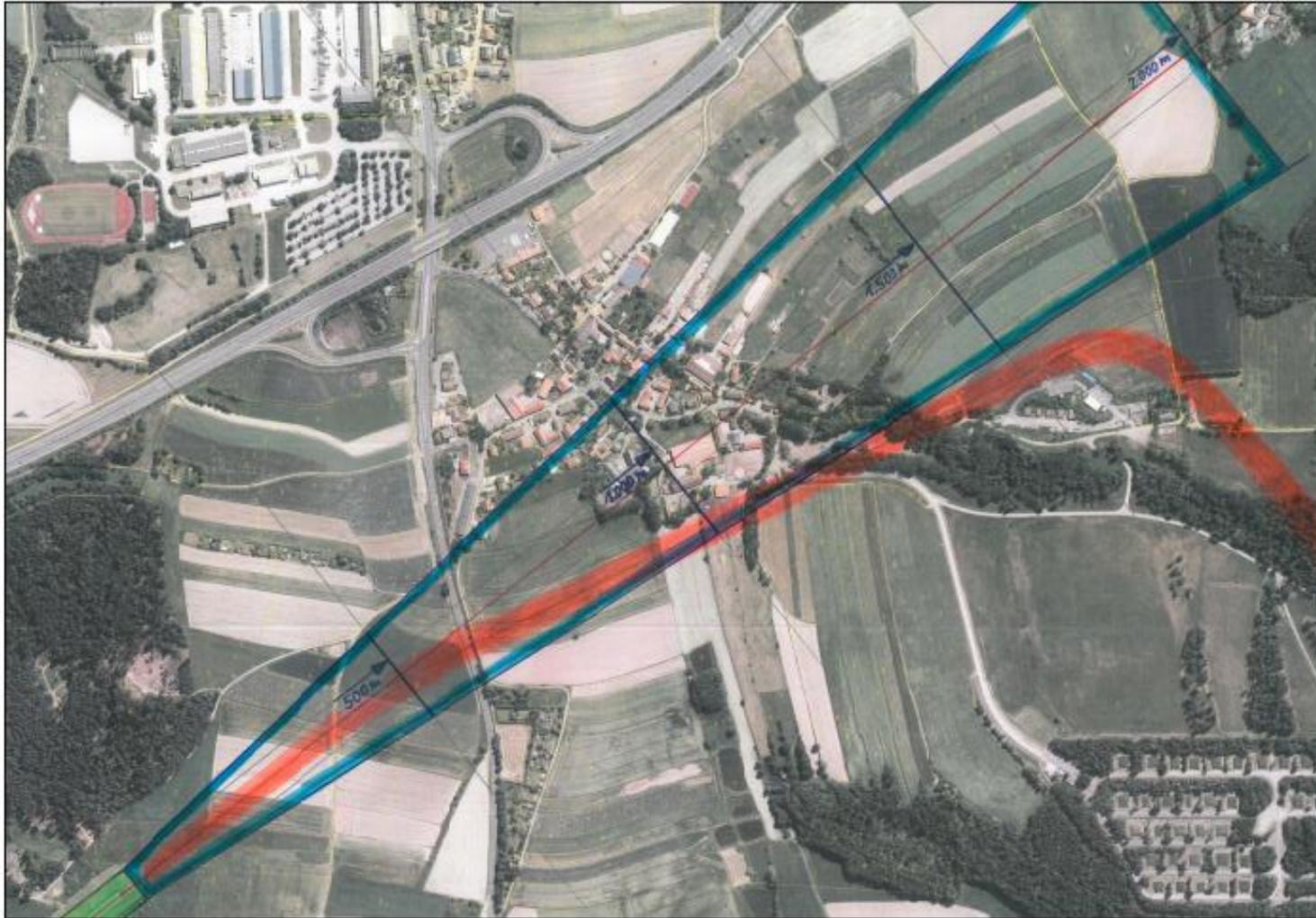
Flugbewegungen 2015 bis 2020



Quelle: Stadt Weiden

- Mehr als 26.000 Flugbewegungen im Jahr 2020 mit steigender Tendenz, d. h. über 365 Tage mehr als 70 Starts und Landungen täglich – rein rechnerisch
- Zunahme der Flugbewegungen von 2015 bis 2020 um 370% - eine annähernde Vervierfachung
- Exponentieller Anstieg maßgeblich bei den Ultraleichtflügen, die auf die neu angesiedelte private Flugschule zurückzuführen ist

An-/Abflugfläche direkt über Frauenricht



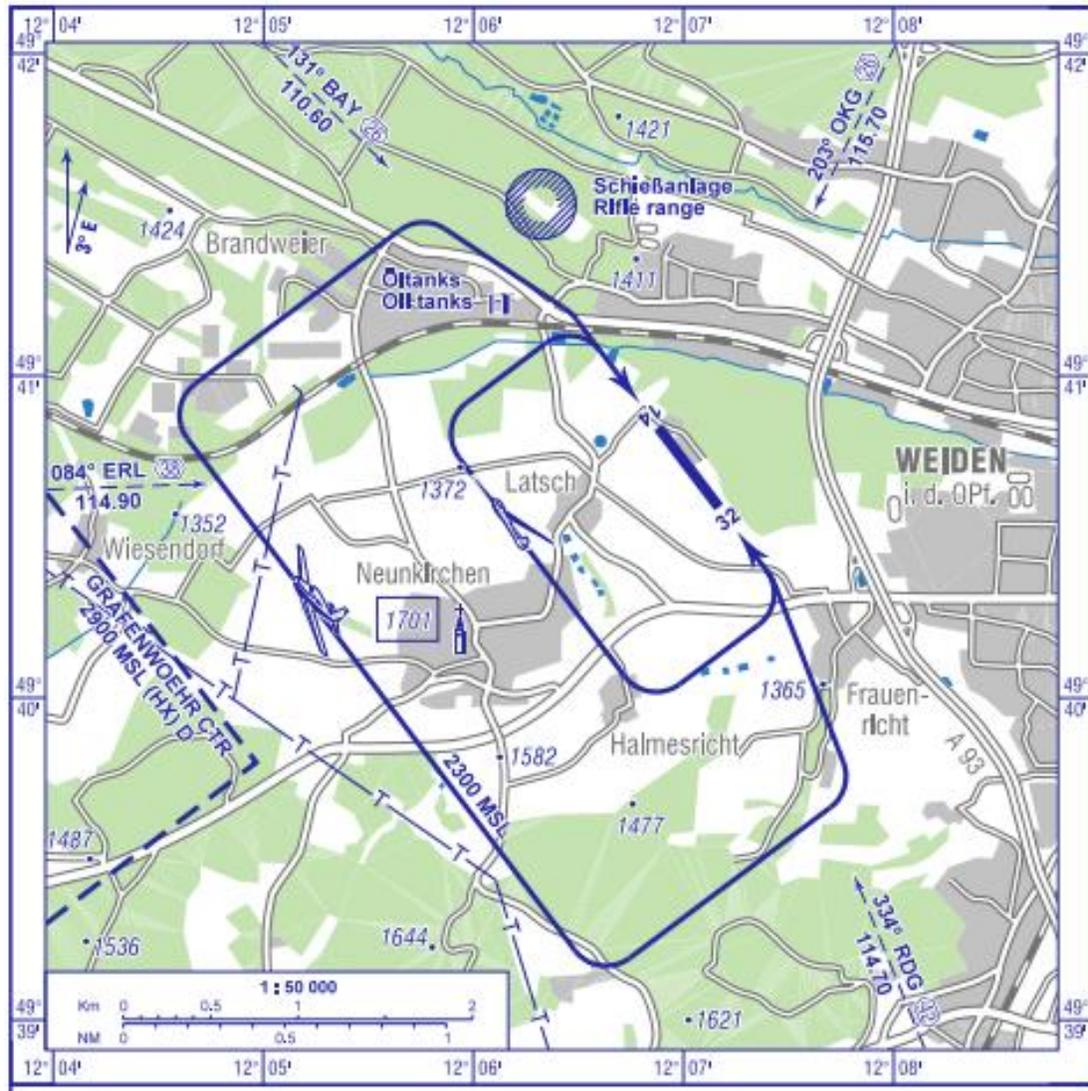
- Länge An-/Abflugfläche 2.000 m
- Breite An-/Abflugfläche 60 bis 460 m (seitliche Divergenz 10%)
- Höhe der An-/Abflugfläche 0 bis 100 m (Längsneigung 1:20)
- Endanflug darf bei einer Entfernung von min. 1.000 m bei Motorflügen (400 m bei Ultraleichtflügen) von der Landebahnschwelle keine Krümmung oder Versetzung aufweisen (NfL II – 37/00)

➤ Aussage Luftamt Nordbayern (H. Lux): „Im Bereich Frauenricht gibt es keine wirkliche „Nichteinhaltung“, weil dort die formale An- und Abflugfläche entlangführt und es auf dem empfohlenen seitlichen Vorbeiflug erlaubte Toleranzen gibt.“

Blaue Linie: An-/Abflugfläche

Rote Linie: Platzrundenverlauf

Sichtflugkarte Weiden/Opf.



Quelle: Deutsche Flugsicherung DFS

Standort-Schießanlage nordwestlich des Landeplatzes nicht überfliegen.

Überflüge der Öltanks nordwestlich THR 14 vermeiden.

Aus Lärmschutzgründen sind Überflüge von Neunkirchen und Frauenricht möglichst zu vermeiden.

- Platzrundenverlauf weicht aus Lärminderungsgründen von der Standardform eines Rechtecks ab, führt aber trotzdem sehr dicht an Frauenricht vorbei
- Ab-/Anflug zu/von einem Platzrundenflug ist blaue Linie verbindlich, wobei seitliche Abweichungen erlaubt und keine Toleranzgrenzen festgelegt sind
- Ab-/Anflug ist zu/von einem Überlandflug/Lokalflug/Rundflug in/von jede/r beliebige/n Richtung erlaubt
- Einhaltung des Platzrundenverlaufs ist zwar *verbindlich*, wird aber nicht überwacht (Beweispflicht bei Anwohnern), Flugleiter im Tower soll nur einen sicheren Ablauf der Starts und Landungen am Flugplatz gewährleisten



2. Sicherheit der Anwohner



- Zunehmende Überflüge über Frauenricht und Neunkirchen
- Zwei schwere Unfälle Ende August 2021 mit einem Toten und zwei mittelschwer Verletzten bei missglückten Landungen
→ Aussage Luftamt Nordbayern, Herr Lux, widerlegt:
Absturz „abstrakte Gefahr“



- 2010 Notlandung auf Wiese in Frauenricht nach verlorenem Propeller



- Angst vor weiteren Unfällen steigt, viele ortsfremde und unerfahrene Piloten
- Ehrenamtliche Flugleiter außerhalb der Betriebszeiten für Sicherheit am Flugplatz verantwortlich – wer sind diese?



Missglückte Landung am 31.08.2021 mit zwei mittelschwer Verletzten



Notlandung im Sept. 2010 nach verlorenem Propeller
auf Wiese in Frauenricht nahe Autobahn-Ausfahrt

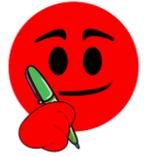
3. Finanzen



Defizitärer städtischer Betrieb

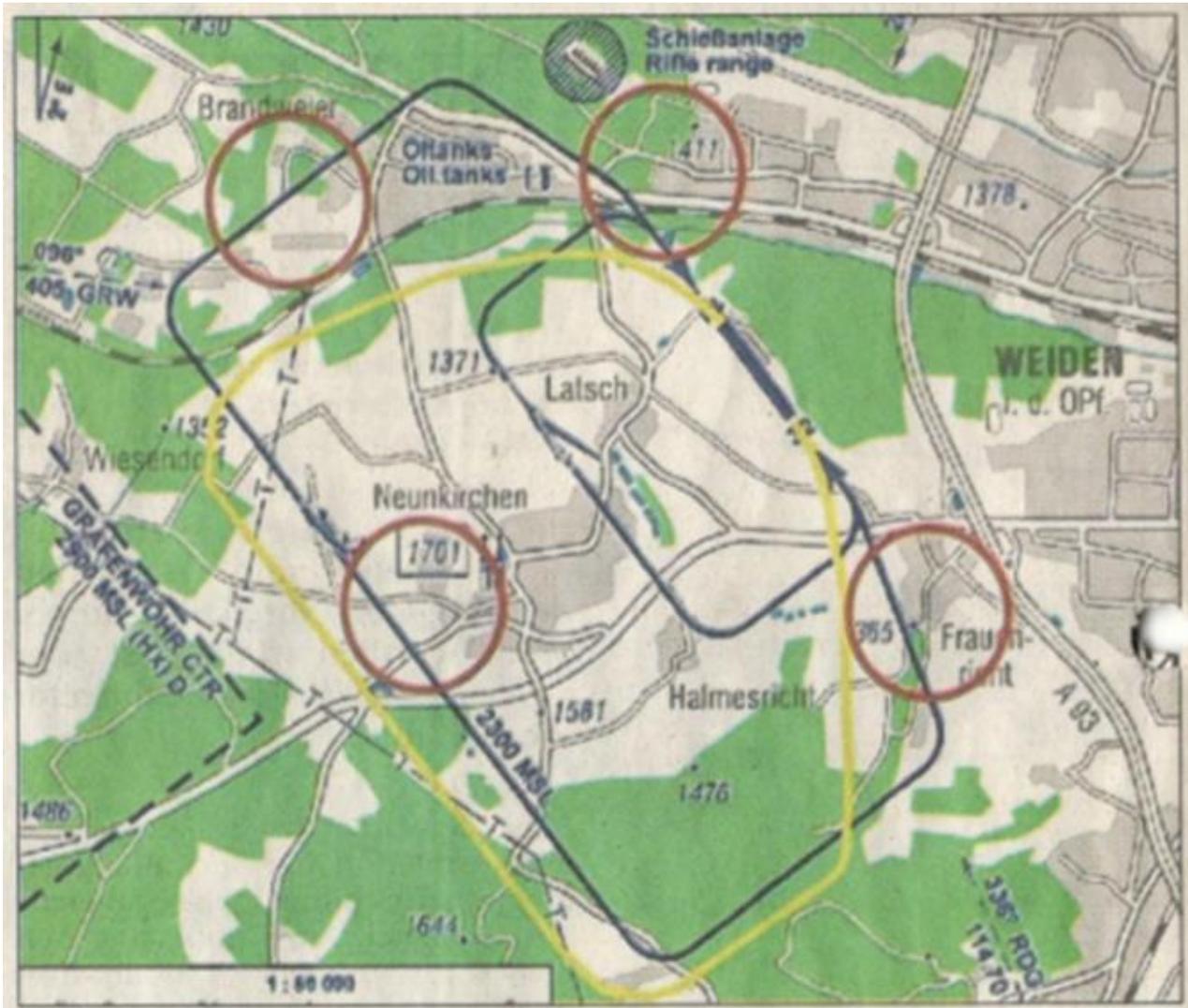
- Jährlich min. 100.000 € aus dem Haushalt der Stadt Weiden für wenige meist auswärtige Hobbyflieger
- Immer noch nicht fertige Tankanlage (seit 4 Jahren) mit Investitionskosten über 200.000 €
- Auch steigende Einnahmen durch erhöhtes Flugaufkommen können Defizit nicht ausgleichen

Unsere Forderungen



- Grundsätzliche Infragestellung des Betriebs unter diesen Bedingungen an diesem Ort
- Einschränkung des Flugbetriebs
Umsetzung der Landeplatz Lärmschutz Verordnung (ab 15.000 Flugbewegungen Pflicht)
Kein Flugbetrieb
 - montags bis freitags zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr
 - Samstags, sonntags und an Feiertagen vor 9.00 Uhr und nach 13.00 Uhr
- Eingeschränkte verbindliche Öffnungszeiten
- Keine Schulungsflüge oder Platzrunden zur Lizenzverlängerung an Sonn- und Feiertagen
- Verbindliche Einhaltung bzw. Verlegung der Platzrunde

Neuer Platzrundenverlauf



- 2005 wurde ein neue lärmschonenderer Platzrundenverlauf von Flugschule Ostbayern erarbeitet und vom Luftamt für gut befunden
- Stadt Weiden hat es versäumt, diese bei der Deutschen Gesellschaft für Flugsicherung zu beantragen

Hinterfragte Aussagen

Ein Oberzentrum wie Weiden braucht einen Flugplatz.

Der Rettungshubschrauber Christoph 80 ist mitsamt Besatzung in Latsch stationiert.

Brandbeobachtungsflüge werden von Latsch aus gestartet.

Am Flugplatz Latsch gibt es ein Plus an Einnahmen.

Flugplatz Weiden wirtschaftlich völlig unbedeutend.

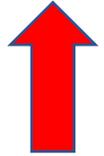
Der Rettungshubschrauber ist völlig unabhängig vom Verkehrslandeplatz (eigenes Grundstück, Gebäude, Tankanlage).

Brandbeobachtungsflüge werden seit Jahren ausschließlich von Schmidgaden aus geflogen.

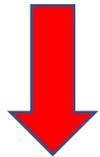
Die Ausgaben bleiben aber höher und der Betrieb ist nach wie vor defizitär.

➤ Durch angebrachte Meldungen wird der Allgemeinheit eine nicht vorhandene wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Wichtigkeit des Flugplatzes Weiden-Latsch suggeriert!

Rückblick - Vorschau



- Erfolgreiche Bürgerinitiative – im Bürgerentscheid 1996 lehnten 75% der Weidener Bürger den geplanten Ausbau ab
- Telefonische/schriftliche/persönliche Beschwerden und Aktionen bei Stadt Weiden oder Luftamt Nordbayern
- Unterschriftenliste mit 76 Frauenrichter Unterzeichnern inkl. Foto und Videodokumentationen an OB Jens Meyer



- Stadtratsantrag der AG Grün.Bunt.Weiden zusammen mit SPD-Fraktion:
„Welche Möglichkeiten bestehen zur Lärmreduzierung und Minderung der niedrigen Vorbei - und Überflüge in den angrenzenden Ortsteilen und Kostenauswirkung durch Beibehaltung, Abstufung oder Umnutzung der Flächen des Luftlandeplatzes?“
- Gesprächsangebot mit „Runden Tisch“ von Bürgermeister Lothar Höher in Abstimmung mit OB Jens Meyer

Gründung einer neuen Bürgerinitiative „Fluglärm Weiden“



Wir müssen uns zusammmentun, um endlich etwas zu bewirken!

Wir wollen eine überparteiliche Lösung mit allen Beteiligten ohne Hintertürchen!

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder mit ausgefüllter Beitrittserklärung. Ein Beitrag wird momentan nicht erhoben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!